

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Rudolf-Breitscheid-Straße
für die ABPU - Sitzung am 8.03.2016
für den Hauptausschuss am 17.03.2016**

-Entwurf-

Bauprogramm zur Straßenbeleuchtungsanlage Rudolf-Breitscheid-Straße im Abschnitt von der Eisenbahnstraße bis zur Grabowstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkungen

Die Rudolf-Breitscheid-Straße wird bauseitig grundhaft ausgebaut. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist über 20 Jahre alt und stark verschlissen. Die vorhandenen Leuchten haben keine lichtlenkende Optik und damit entspricht die Nennleuchtdichte in dem definierten Bewertungsfeld zwischen zwei Leuchten in keiner Weise den Anforderungen der DIN 13021. Die Leuchten sind verbraucht, die vorhandenen Stahlmasten sind verrostet und die vorhandenen Betonmasten verschlissen.

Die wichtigste Aufgabe der Straßenbeleuchtung besteht darin, die Verkehrsteilnehmer in den Dunkelstunden vor Schäden an Leib, Leben und Gesundheit zu schützen.

Durch gute Straßenbeleuchtung werden Personen und Gefahrenquellen auf oder an der Straße rechtzeitig erkannt und der Verkehrsteilnehmer kann entsprechend reagieren.

Wichtig für das Wahrnehmen von Fahrzeugen, Personen und Gegenständen auf der Straße ist die Gleichmäßigkeit der Leuchtdichte. Zwischen der Qualität der Straßenbeleuchtung und der Verkehrssicherheit besteht ein wissenschaftlich erwiesener Zusammenhang.

Die Planungsstrecke hat eine Gesamtlänge von ca. 550 m. Die neue Beleuchtungsanlage soll die beidseitigen Gehwege und die Fahrbahn ausleuchten. Die Planung der neuen Beleuchtungsanlage erfolgt auf der Grundlage der DIN 13201. Die Beleuchtung der Rudolf-Breitscheid-Straße wird in die Beleuchtungskategorie ME 4a für Sammelstraße eingestuft. Die Leuchten sollen auf Stahlmaste montiert werden. Entsprechend Konzept für die Beleuchtung der Eisenbahnstraße und der Seitenstraßen soll die Rudolf-Breitscheid-Straße eine Aufsatzleuchte erhalten, die den bereits erneuerten Leuchten in der Ludwig-Sandberg-Straße, Wilhelmstraße und August-Bebel-Straße gleicht.

Es wurden 6 Varianten verschiedener Hersteller untersucht. (siehe Anlage 3)

In den Varianten 1 und 2 werden nur die Werte einer Beleuchtungskategorie ME 5 erreicht, die nicht der erforderlichen Beleuchtungskategorie ME 4a entsprechen. In der Variante 6 ist der Blendungsgrad zu hoch.

Damit scheiden diese drei Varianten aus.

Die Variante 3 erfüllt die Planungsparameter der Beleuchtungsklasse ME 4a. Der Lichtpunkt-
abstand ist mit 26 m sehr gering, dadurch kommt es zu einer hohen Stückzahl von Leuchten,
die die Kosten in die Höhe treiben.

Die Variante 5 erfüllt ebenfalls alle Parameter, erfüllt aber vom Design nicht die Vorstellungen.

Die Variante 4 CityCharm Cone hat die besten Werte zur Erfüllung der Beleuchtungsklasse
ME 4a gegenüber den Vergleichsvarianten und der Wirtschaftlichkeit. In den Anschaffungs-
kosten ist die Variante 4 CityCharm Cone der Philips GmbH die Kostengünstigste. Aus diesen
Gründen wird die Variante 4 Leuchte CityCharm Cone der Philips GmbH als Ausführungsvari-
ante vorgeschlagen.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1 Kategorie: Hauptverkehrsstraße

2.2 Beleuchtungsklasse: ME4a

2.3 Leuchtentyp: CityCharm Cone

2.4 Leuchtenabstand: ca. 34 m

2.5 Lichtpunkthöhe: 5 m

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll spätestens im Juni 2016 beginnen und im Juni 2017 beendet sein.

4. Kostenübersicht

Straßenbeleuchtung Bau:	ca. 74.000,00 €
Planung:	<u>ca. 8.850,00 €</u>
Gesamt:	<u>ca. 82.850,00 €</u>

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Beiträgen entsprechend Kommunalabgabengesetz
Brandenburg in Verbindung mit der aktuellen Straßenbaubeitragssatzung und Eigenmitteln der
Stadt erfolgen.